

Anmeldung zum STADTRADELN

Eine Anmeldung für das STADTRADELN 2025 ist ab dem **12. März 2025, 10 Uhr**, möglich. Weitere Informationen zur Anmeldung und den Bundesland-Förderungen erhalten Sie auf dieser Seite und über unseren **Newsletter (/kontakt)**.

Voraussetzungen



Am STADTRADELN kann sich jede Gemeinde, Stadt oder Landkreis/Region weltweit beteiligen. Ein Stadtratsbeschluss o. Ä. ist für eine Teilnahme bzw. Anmeldung nicht zwingend erforderlich; das Einverständnis der Kommune – z. B. durch (Ober)Bürgermeister*in, Verwaltung – muss jedoch gegeben sein.



Die Kommune – oder entsprechend Beauftragte der Kommune – ist verantwortlich für die lokale Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des STADTRADELN. Bei der Anmeldung muss mindestens eine Kontaktperson als Ansprechpartner*in für das Klima-Bündnis, die Radler*innen und für die Presse vor Ort benannt werden.



Geradelt wird jährlich vom 1. Mai bis 30. September an 21 aufeinanderfolgenden Tagen. Wann es losgeht, entscheidet jede Kommune selbst.



Anmeldefrist: Das Klima-Bündnis nimmt Anmeldungen bis einschließlich September entgegen, solange der 21-tägige STADTRADELN-Zeitraum noch durchgeführt werden kann. ^

Teilnahmebedingungen für Kommunen 2025

Kommunen zahlen die unten angegebenen Teilnahmegebühren, die jedoch in vielen Bundesländern (anteilig) gefördert werden. Die Gebühren richten sich nach Einwohner*innenzahl und Klima-Bündnis-Mitgliedschaft* (für Teams und Radelnde in den Kommunen ist die Teilnahme kostenfrei). Folgende Leistungen durch das **Klima-Bündnis (<https://www.klimabuendnis.org>)** werden damit gewährleistet:

- Zurverfügungstellung und Pflege der gesamten IT-Infrastruktur, wie **Unterseiten der Kommunen (/kommunen)**, **Login-Bereich für Radelnde (<https://login.stadtradeln.de/user/dashboard>)** samt **Ergebnisübersichten (/ergebnisse)**, **STADTRADELN-App (/app)**, Meldeplattform **RADar! (<http://www.radar-online.net>)**
- Beratung von Kommunen bei allen Fragen rund um die Kampagne (z. B. zum Umgang mit der IT-Infrastruktur, der Kampagnenplanung oder der Öffentlichkeitsarbeit)
- Bereitstellung von **(Werbe)Materialien (/materialien)**
- Organisation der jährlichen **Preisverleihung (/preisverleihung)**, inklusive **Preisen (/preise)** für die erfolgreichsten Kommunen und Newcomer

* Zum Zeitpunkt der Anmeldung sollte ein unterschriebener Antrag zur **Mitgliedschaft beim Klima-Bündnis (<https://www.klimabuendnis.org/kommunen/mitglied-werden.html>)** vorliegen. Bitte sagen Sie uns so früh wie möglich Bescheid, wenn Sie Klima-Bündnis Mitglied werden wollen und am STADTRADELN teilnehmen möchten.

BITTE BEACHTEN

Die Anmeldung für Kommunen ist verbindlich. Sollte es danach zu einer Stornierung kommen, sind unabhängig etwaiger Förderungen durch Landesministerien die vollen Teilnahmegebühren/Pauschalbeträge durch die anmeldende Kommune zu begleichen!

Die aus der STADTRADELN-App gewonnenen Radverkehrsdaten sind **nicht in den Teilnahmegebühren enthalten.**



Bildnachweis: Klima-Bündnis Services



Teilnahmegebühren für Kommunen 2025 (Städte, Gemeinden, Landkreise/Regionen)

Klima-Bündnis-Mitglieder	Nichtmitglieder
Einwohner*innenzahl	Kosten
unter 10.000	540 €
10.000 bis 49.999	1.075 €
50.000 bis 99.999	1.785 €
100.000 bis 499.999	2.675 €
500.000 und mehr	3.565 €
über Landkreis-/ Regionanmeldung pauschal (siehe unten)	280 €

inkl. Umsatzsteuer

Die Gebühren sind inklusive in Deutschland anfallender Steuern und können daher in anderen Ländern abweichen.

Die aus der STADTRADELN-App gewonnenen Radverkehrsdaten sind nicht in den Teilnahmegebühren enthalten.

Teilnahmemöglichkeiten für Landkreise/Regionen und deren zugehörige Städte/Gemeinden

Wenn ein Landkreis/Region am STADTRADELN teilnimmt, können auf Wunsch (einzelne oder alle) zugehörigen Städte/Gemeinden separat aufgeführt werden. Neben dem Landkreis/Region erhalten auch diese dann eine eigene, individuell gestaltbare Unterseite auf der Kampagnenwebsite, werden in sämtlichen Ergebnisübersichten aufgelistet (haben somit eigene Gewinnchance) etc. Hierfür ist lediglich ein zusätzlicher **Pauschalbetrag** pro Stadt/Gemeinde angesetzt. Sprich: Für den Landkreis/Region wird die reguläre Teilnahmegebühr, für die zugehörigen Städte/Gemeinden nur der Pauschalbetrag fällig (s. **Gebührentabelle** oben).

Definition Region

Maßgeblich sind ein gewähltes Kommunalparlament sowie der Status als sogenannte „politisch selbständige Gemeinde“, sodass eine Region auch beim STADTRADELN in der Kategorie **Fahrradaktivstes Kommunalparlament** (<https://www.stadtradeln.de/ergebnisse?tab=winning>) entsprechend gewertet werden kann, wie z. B. die Region Hannover (und somit alle, die ein ordentliches Mitglied des **Klima-Bündnis** (<http://www.klimabuendnis.org>) sein können; schauen Sie bei Unklarheiten in die Excel-Liste unter www.destatis.de (

mit den politisch selbständigen Gemeinden). *Gleiches gilt für Gemeindeverbände und ähnliche Zusammenschlüsse.*

Voraussetzung für Pauschalbetrag

Die zugehörigen Städte/Gemeinden führen *zeitgleich* mit dem Landkreis/Region das STADTRADELN durch. Der Landkreis/Region ist „Hauptanmelder“, d. h. er meldet sich selbst sowie zugehörige Städte/Gemeinden an oder nach (über Online-Anmeldeformular).

Nachmeldungen von Städten/Gemeinden durch den Landkreis/Region sind möglich, auch wenn der Landkreis/Region bereits freigeschaltet ist (Nachmeldungen ausschließlich über das STADTRADELN-Nutzerkonto der Landkreis-/Regionskoordination). Auch in solchen Fällen sind lediglich die *Pauschalbeträge* fällig! Im Anschluss wird eine Gesamtrechnung an den Landkreis/Region gestellt, die als Gesamtsumme zu begleichen ist.

Nutzen Sie unsere **Vorlage für die Anmeldung landkreis-/regionszugehöriger Städte/Gemeinden (XLSX)** ([/fileadmin/inhalte/04_Materialien/STADTRADELN_Angaben_LK-zugehoeriger_Kommunen.xlsx](#)), um die Abfrage der relevanten Informationen bei den entsprechenden Städten/Gemeinden zu erleichtern.

Weltweite Teilnahme von Kommunen (mit Preisnachlass)

Auch Kommunen außerhalb Deutschlands können am STADTRADELN teilnehmen. Die Voraussetzungen und Regeln sind identisch, jedoch gibt es einen **Rabatt der Teilnahmegebühren von 20 %**, wenn die/eine Landessprache nicht Deutsch ist und somit u. a. nicht alle Materialien voll genutzt werden können. Sprechen Sie doch mal mit Ihrer Partnerstadt im Ausland oder organisieren Sie den Wettbewerb über Landesgrenzen hinaus.

Förderungen für das STADTRADELN 2025

Wir freuen uns sehr über die folgenden bereits feststehenden **Förderungen für 2025**.

Sobald uns weitere Förderzusagen offiziell vorliegen, informieren wir stets sofort an dieser Stelle sowie in unserem **Newsletter** (<https://www.stadtradeln.de/kontakt#a-120969>).

Hessen



Pauschale

Mecklenburg-Vorpommern

